Im dritten Abschnitt der Darstellung (S. 347–452) beleuchtet der Autor die situative Aushandlung des Machtanspruchs. Hierzu geht er chronologisch und überzeugend der Frage nach der Durchsetzung des Herrschaftsanspruchs der Pfalzgrafen gegenüber ihren politischen Mitbewerbern nach. Durch die relativ gute Überlieferung von Verträgen und neue Quellenfunde kann Regenbogen den bekannten Forschungsstand vertiefen und ergänzen. So kann die These, dass Otto als Aggressor auftrat, teilweise relativiert werden: Otto I. verfolgte offenbar in Konfliktsituationen seine eigenen Interessen konsequent. Dennoch trat kein Bruch mit seinen Brüdern Heinrich VI. und Philipp von Schwaben auf, vielmehr betont Regenbogen Ottos Engagement im Reichsdienst. Unter Otto II. stand zunächst die Herrschaftssicherung im Fokus des Handels, dies wird im Konflikt und Vertrag mit dem Grafen Stephan III. von Burgund deutlich. Letztlich konnte Otto II. den Konflikt zu seinen Gunsten entscheiden, verpfändete aber gleichzeitig 1227 zur Begleichung der Aufwände die Pfalzgrafschaft Burgund an seinen Verbündeten Graf Theobald IV. von Champagne, was faktisch das Ende seiner Herrschaft in Burgund bedeutete.

Regenbogen ist es hoch anzurechnen, dass er durch eigene Archivstudien und die Zusammenstellung der vorhandenen Quellen zahlreiche Details ans Licht bringt und Unklarheiten in der Forschung durch schlüssige eigene Analysen beseitigen kann. Überzeugend bettet er im Fazit das Agieren Ottos I. in die gesamtstaufische Politik ein, während er für Otto II. herausarbeiten kann, dass das staufische Erbe für den Andechs-Meranier immer nur Nebenland blieb. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der schwindenden Akzeptanz der Herrschaft der Pfalzgrafen wider, sodass Regenbogen ernüchternd das Misslingen einer stabilen Herrschaftsetablierung konstatieren muss, die letztlich zur Loslösung Burgunds aus dem Reich beitrug. Die Arbeit wird durch mehrere Exkurse, Karten und Abbildungen sowie Verzeichnisse und Register abgerundet und wird als Grundlagendarstellung noch lange Bestand haben.

Roland Deigendesch / Christian Jörg (Hg.), Städtebünde und städtische Außenpolitik – Träger, Instrumentarien und Konflikte während des hohen und späten Mittelalters (Stadt in der Geschichte, Bd.44). Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 324 S.mit 22 Abb. ISBN 978-3-7995-6444-1. € 34,–

Wenn Städtebünde "seit langer Zeit als höchster Ausdruck städtischer Außenpolitik im Sinne einer gemeinsam koordinierten und vertraglich geregelten Interessenverfolgung" (S.12) gelten, ist damit die Stoßrichtung des vorliegenden Sammelbandes gleich in mehrfacher Hinsicht umrissen. Es handelt sich bei den Städtebünden in Oberitalien, dem Heiligen Römischen Reich sowie angrenzenden Gebieten (Flandern, Brabant, Ostseeraum) um ein klassisches Untersuchungsfeld mit langer Forschungstradition – und es ist ein besonders geeignetes Untersuchungsfeld, um die Frage nach den Ausprägungen einer spezifischen Außenpolitik von Städten im Spätmittelalter zu stellen. Die Falle anachronistischer Wertungen, in die die ältere verfassungsgeschichtliche Forschung zu den Städtebünden immer wieder gelaufen ist, droht der neueren Forschung nicht mehr. Davon zeugt der vorliegende Band, der den Stand der Forschung resümiert und auch deutlich macht, wo neue Forschungsfragen in einem traditionellen Untersuchungsfeld liegen können.

Dass als Einstieg die italienischen Vorbilder des Hochmittelalters gewählt werden, überrascht nicht, denn dies entsprach schon immer einer Rezeptionsperspektive der deutschen Forschung. Hier werden neue Akzente gesetzt, so von Christoph Dartmann in seiner Rela-

tivierung einer Vorbildfunktion des hochmittelalterlichen Lombardenbundes, wie sie die ältere Forschung konstruiert habe: Er sei weitaus aristokratischer gewesen, als liberale Deutungen des 19. Jahrhunderts dies hätten wahrnehmen wollen, und seine politische Ausrichtung sei sehr viel stärker durch "mediterrane" Konflikte als durch den Versuch einer Positionierung im Verfassungsgefüge des Heiligen Römischen Reichs geprägt gewesen. Christina Abel ergänzt unsere Kenntnis italienischer Städtebünde durch einen Blick auf Mittelitalien, wo die kommunalen Bündnisse nicht anders als ihre oberitalienischen Entsprechungen durch ein hohes Maß an Schriftlichkeit charakterisiert waren und folglich der Kategorie Rechtsverbindlichkeit zentrale Bedeutung zuwiesen.

Der folgende Blick auf die Verhältnisse im Reich dokumentiert, dass städtische Außenpolitik sich im Zuge einer Koordinierung mit weiteren Städten als gestaltender Faktor im Verfassungsgefüge des spätmittelalterlichen Reiches zur Geltung zu bringen wusste. Dass städtische Außenpolitik bis ins Zentrum königlicher Herrschaft zielen konnte, zeigen die Beiträge von Bernhard Kreutz und Peter Rückert wie auch der einleitende Beitrag von Roland Deigendesch zu den reichspolitischen Implikationen regionaler Städtepolitik am Mittelrhein und in Südwestdeutschland. Es hing jedoch stets von der regionalen Präsenz des Königtums ab, ob regional orientierte Städtebünde auch zu einem Faktor der Reichspolitik werden konnten – die größten Synergieeffekte in dieser Hinsicht wurden naheliegenderweise im Südwesten des Reichs erzielt.

Dass Städtebünde ihren eigentlichen politischen Ort aber im regionalen Kontext besaßen, wo sie dann auch unabhängig vom Königtum regionale Außenpolitik gestalten konnten, machen fast alle der nachfolgenden Beiträge, die sich konsequent auf eine regionale Perspektive konzentrieren, deutlich. Auf spezifische Akteure der städtebündischen Politik wie die Ratssendeboten der Hansestädte oder die Kanzlei Ulms, die die komplexe Abrechnung und damit die finanzielle Fundierung städtebündischer Politik organisierte, machen dabei Florian Dirks und Patrizia Hartich in ihren Beiträgen aufmerksam. Im Krieg, als eigentlichem Prüfstein städtebündischer Politik, waren vor allem organisatorische Kompetenzen gefragt. Stefanie Rüther belegt am Beispiel der Organisation der Kriegführung des schwäbischen Städtebundes zwischen 1376 und 1390, dass die entsprechenden Kriegsordnungen der südwestdeutschen Reichsstädte Marksteine militärischer Innovation im Bereich neuer Taktiken, aber auch der organisatorischen Differenzierung militärischer Funktionen gewesen sind (S. 232). Wenn innovative Leistungen der Städtebünde gesucht werden, dann müssen diese offenbar nicht unbedingt in der Verfassungsgeschichte zu finden sein.

Konzeptionelle Schärfungen versprechen Beiträge, die städtebündische Außenpolitik mit alternativen Formen städtischer Außenbeziehungen vergleichen. Bei Katharina Huss ist dies die Beziehung zu Landfrieden und Landfriedenseinungen, die sie anhand eidgenössischer Beispiele, namentlich des Züricher Bundes von 1351 mit Luzern und den Innerschweizer Orten, diskutiert. Allerdings erscheint ihre Argumentation, typologisch von einem "Antagonismus" (S.212) von Städtebünden und Landfrieden auszugehen, problematisch, da selbst die neueren Forschungen sowohl zu Städtebünden wie auch Landfriedenseinungen von vielfachen Anknüpfungspunkten und Überschneidungen in der politischen Realität ausgehen – auch Städtebünde konnten schließlich Landfriedensfunktionen übernehmen bzw. Städtebünde konnten auch in Landfriedenseinungen integriert werden. Das Fazit von Huss, das einen Gegensatz beider Einungsformen kritisiert, läuft dann wohl auch weit geöffnete Türen ein. Reinhard Seyboth wiederum zeigt am Beispiel Nürnbergs und seiner fränkischen Satelliten (Windsheim, Weißenburg, Rothenburg, Schweinfurt), dass es keines-

wegs zwingend war, regionale städtische Außenpolitik mittels Städtebünden zu organisieren. Nürnberg verzichtete ebenso wie die fränkischen Reichsstädte bewusst darauf, ein solch hochgradig verregeltes Verhältnis zur Grundlage der wechselseitigen Beziehungen zu machen, weil diese sehr viel flexibler und "vertrauensvoller" gestaltet werden konnten.

Wenn zum Abschluss des Bandes Jelle Haemers einen Ausblick auf die niederländischen Verhältnisse bietet, indem er sich den Städtebünden im Herzogtum Brabant im 13. und 14. Jahrhundert widmet, so erweitert er damit nicht nur die Perspektive auf eine Städteregion, die in der deutschsprachigen Verfassungsgeschichte ansonsten immer etwas unterbelichtet erscheint. Haemers macht zudem deutlich, dass städtische Außenpolitik stets in ihrer Verflechtung mit den inneren Verhältnissen der Städte - namentlich der innerstädtischen Politik der Führungsschichten - interpretiert werden muss. Städtebünde sind von daher auch ein Thema der Sozialgeschichte. Er nimmt damit ein Thema auf, das auch in einigen anderen Beiträgen mehr oder minder explizit adressiert wird, sei es dass die Herausbildung von Trägergruppen städtischer Außenbeziehungen angesprochen wird (etwa bei Simon Liening zur Straßburger Diplomatie oder Florian Dirks zu den Ratssendeboten der Hansestädte), sei es dass die Rückwirkungen städtischer Außenpolitik auf innerstädtische Organisationen analysiert werden (z. B. bei Christina Abel oder Stefanie Rüther). Der Sammelband führt damit vor, wie gerade klassische Themen der Mediävistik immer wieder neu thematisiert und für neue Einblicke nutzbar gemacht werden können. Horst Carl

Reichsstadt als Argument. 6. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte Mühlhausen 12. bis 14. Februar 2018, hg. von Mathias KÄLBLE und Helge WITTMANN (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 6). Petersberg: Imhof Verlag 2019. 320 S., 79 Abb. ISBN 978-3-7319-0818-0. € 29,95

"Reichsstadt", "freie Stadt", "Territorial"- oder "Residenzstadt" – Definitionen dieser Grundbegriffe der deutschen Stadtgeschichtsforschung lernen Studierende schon in den Einführungsveranstaltungen zur Mittelalter- und Frühneuzeitgeschichte kennen. Handbücher wie das "Analytische Verzeichnis der Residenzstädte", 2018 herausgegeben von Harm von Seggern, demonstrieren, dass sich Städte dieser Typen zählen und alphabetisch geordnet beschreiben lassen. Institutionen wie der "Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte", 2011 als Initiative aus Archiven und Museen "in ehemaligen Reichsstädten" ins Leben gerufen, suggerieren, dass dieser Status bis heute geschichtsmächtig und besonders ist.

Der Band zur sechsten Tagung dieses Arbeitskreises, 2018 in Mühlhausen veranstaltet, bricht unter dem Titel "Reichsstadt als Argument" mit diesen Vorstellungen. "Was eine Reichsstadt ausmachte", so erklärt Mathias Kälble als einer der beiden Organisatoren der Tagung in seiner Einleitung, sei eben "keine Frage der Definition" (S. 10), sondern zu verstehen als das durchaus volatile "Ergebnis von Verhandlungen, das je nach Interessenlage und politischer Konstellation unterschiedlich ausfallen konnte" (S. 11). Konkret meint das: Blickt man in die mittelalterlichen Zeugnisse, die die Reichsstadt als Quellenbegriff kennen, dann bieten sie uns nicht die von der modernen Forschung erhofften Kriterienbündel. Sie liefern vielmehr Beispiele dafür, wie das Label "Reichsstadt" strategisch entweder zur Durchsetzung eigener Interessen gegenüber Dritten, allen voran als Waffe gegen Herrschaftsansprüche adliger Nachbarn, genutzt oder umgekehrt relativiert bzw. geleugnet werden konnte, wenn man sich den damit verbundenen militärischen Verpflichtungen oder